20. Wahlperiode

Drucksache **20/7273**

HESSISCHER LANDTAG

13.01.2022
HHA

Änderungsantrag

Fraktion der AfD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 20/6873 zu Drucksache 20/6380

Inhalt des Antrags: **Wirksame Maßnahmen zur Energieeinsparung unterstützen**

Einzelplan **17** **Allgemeine Finanzverwaltung**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel	17 30	Zuweisung aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
Buchungskreis:	2595	
Förderproduktnummer lt. Leistungsplan		50
Bezeichnung lt. Leistungsplan		Energie

Leistungsplan:

	von	Veränderung um	auf
	Beträge in 1.000 EUR		
Gesamtkosten	18.445,4	-10.945,4	7.500,0
Eigene Erlöse	0,0	0,0	0,0
Produktabgeltung	18.445,4	-10.945,4	7.500,0

Verpflichtungsermächtigungen: **Beträge in EUR**

Verpflichtungsermächtigungen zu Titel	**von**	**um**	**auf**
Verpflichtungsermächtigungen 2023	6.300.000	-3.800.000	2.500.000
Verpflichtungsermächtigungen 2024	4.400.000	-1.900.000	2.500.000
Verpflichtungsermächtigungen 2025	2.500.000	0	2.500.000
Verpflichtungsermächtigungen 2026	0	0	0
Gesamtverpflichtung	13.200.000	-5.700.000	7.500.000

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Die Erfolgsbilanz der energetischen Sanierung kommunaler Gebäude mit Außendämmung ist ernüchternd. „Eine halbe Billion Euro sind seit dem Jahr 2010 in die Dämmung von Gebäuden geflossen. Temperatur- und witterungsbereinigt sind die CO_2-Emissionen in den vergangenen zehn Jahren lediglich um 2,6 Prozent gesunken.“ (Focus 05.10.2020). Zuwendungen für kommunale Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zur rationellen Energieerzeugung und -nutzung sollen weiter gefördert werden. Die Verwendung von Gas aus Kläranlagen, die Verwertung von Holzschnitt, die Gewinnung von Gas aus Ernteabfällen sowie die Nutzung von Solarthermie wird befürwortet. Für die Förderung der damit verbundenen Maßnahmen erachtet die Fraktion der AfD im Hessischen Landtag den Betrag von 2,5 Mio. Euro als ausreichend. Im Jahr 2022 ist wegen der Höhe der abzufinanzierenden Landesmittel eine Neubewilligung nicht notwendig.

Eingegangen am 13. Januar 2022 · Ausgegeben am 13. Januar 2022
Herstellung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 3240 · 65022 Wiesbaden · www.Hessischer-Landtag.de

Wiesbaden, 12. Januar 2022

Für die Fraktion
der AfD
Der Fraktionsvorsitzende:

Robert Lambrou